



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

Berlin, den 18. März 2016

Deutscher Bundestag
CDU/CSU-Fraktion
Herrn Volker Kauder (Vorsitzender)
Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: volker.kauder@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Kauder,

seit 16 Jahren ist der Deutsche Bundestag mit der bürgergesellschaftlichen Forderung konfrontiert, den Genozid an über drei Millionen Christen osmanischer Staatszugehörigkeit (Armenier, Aramäer/Assyrer/Chaldäer sowie griechisch-orthodoxe Christen) als Völkermord gemäß den Kriterien der UN-Genozidkonvention anzuerkennen bzw. zu verurteilen. Eine entsprechende Massenpetition, die von mehr als 14.000 meist türkeistämmigen Petenten unterzeichnet worden war, wurde im April des Jahres 2000 dem Petitionsausschuss eingereicht. Es dauerte dann 15 Jahre, bis am 24. April 2015 Sprecher_innen aller im Bundestag vertretenen Fraktionen während einer Gedenkstunde die staatlich organisierten Verbrechen der Massentötung, Deportation, Kindeswegnahme, Zwangsarbeit und Versklavung als Genozid werteten. Gleichartige Äußerungen erfolgten während der Debatte am 25. Februar 2016, die mit dem Rückzug des von der Fraktion der Grünen/Bündnis 90 eingebrachten Antrages endete.

Eine Verschriftlichung der Anerkennung steht dennoch bis heute aus. 2015 versäumte es der Gesetzgeber, die von drei Fraktionen (CDU/CSU, Grüne und LINKE) eingebrachten Resolutionen fristgemäß zum 24. April zu erörtern und zu verabschieden. Die drei Resolutionen versickerten im Auswärtigen Ausschuss, bis Mitte Oktober 2015 Medien anlässlich der bevorstehenden Reise der Kanzlerin nach Ankara mutmaßten, dass

„(d)ie umstrittene Resolution des Bundestags zum Völkermord an den Armeniern bis auf Weiteres auf Eis gelegt (wird). In aller Stille haben sich die Regierungsfaktionen darauf verständigt, die zweite und die dritte Lesung der Resolution, in der das Massaker der jungtürkischen Regierung vor 100 Jahren als Völkermord bezeichnet wird, möglichst lange hinauszögern.“¹

Auch bei der Debatte vom 25.02.2016 machten Sprecher der CDU/CSU-Fraktion sehr deutlich, dass mit Rücksicht auf aktuelle Verhandlungen der EU – und vor allem Deutschlands – mit der Türkei keine Beschlussfassung über den osmanischen Genozid auf die Tagesordnung gesetzt werden könne. Die Zusage an die Fraktion der Grünen/Bündnis 90, eine interfraktionelle Beschlussvorlage zu erarbeiten, blieb unterminiert.

¹ <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/bundestag-zoegert-armenien-resolution-hinaus-a-1058118.html>

Wir finden eine solche Vorgehensweise aus mehreren Gründen höchst bedenklich:

- o Deutschland war, wie der Bundestag bereits 2005 in seiner ersten und bisher einzigen Resolution bestätigte, an den Verbrechen seines osmanischen Kriegsverbündeten mitschuldig geworden. Wo aber eine Mitschuld besteht und anerkannt wurde, ergeben sich geschichts- und erinnerungspolitische Verpflichtungen, darunter die uneingeschränkte schriftliche Anerkennung der Verbrechen als Genozid.
- o Die Anerkennung bzw. Verurteilung der osmanischen Staatsverbrechen als Genozid kann und darf nicht von tages- und türkeipolitischen Konjunkturen Deutschlands abhängig gemacht werden. Das entwürdigt sowohl den deutschen Gesetzgeber, als auch die Nachfahren überlebender Opfer. Denn ihnen wird vor Augen geführt, dass die Leiden ihrer Vorfahren für Deutschland derart nebensächlich und unerheblich sind, dass man ihre Verurteilung auf der Agenda des Bundestages ein ums andere Mal verschiebt, bis endlich „ein Fenster der Opportunität“ gefunden wurde. In Menschenrechtsfragen ist dies ein unzulässiges Kriterium.
- o Schließlich bekräftigt eine derartige „realpolitische“ Haltung das Vorhandensein einer über 100 Jahre alten Kontinuität deutschen Nützlichkeitsdenkens. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die viel zitierte Randnotiz des damaligen Reichskanzlers Theodor von Bethmann Hollweg vom 7.12.1915: *„Unser einziges Ziel ist es, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht.“*² Hintergrund dieser abstoßend zynischen Äußerung war der Appell des deutschen Sonderbotschafters Paul Graf Wolff Metternich zur Gracht, angesichts der massiven Verbrechen des deutschen Verbündeten kritisch auf Distanz zur Türkei zu gehen. Der deutsche Regierungschef nahm damals lieber einen Verlust des internationalen Ansehens seines Landes in Kauf, als sich öffentlich von den türkischen Verbrechen abzugrenzen.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die deutsche Türkeipolitik zurzeit ähnlichen Motiven entspringt wie 1915. Doch wir befinden uns zum Glück nicht im Krieg. Und wir vermögen keine sonstige Rechtfertigung für das dauernde Entgegenkommen gegenüber einem Land zu erkennen, das chronisch Menschen- und Minderheitenrechte verletzt.

Daher appellieren wir ein weiteres Mal an Sie als Vorsitzendem der Regierungskoalition, sich dafür einzusetzen, dass die Versäumnisse des Jahres 2015 wenigstens in diesem Jahr nachgeholt werden und es zur Verabschiedung einer interfraktionellen Beschlussvorlage kommt, in der die an den osmanischen Christen begangenen Verbrechen uneingeschränkt als Völkermord bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Vorstands

Dr. Tessa Savvidis (Vorsitzende)

² [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-12-07-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-12-07-DE-001)